

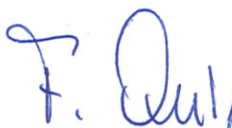


Datum: 4. Februar 2015
Bearbeiter: Mag. Barbara Bernhardt
Telefon: +43 (0)2247/2209-14
Fax: +43 (0)2247/2209-30
e-mail: bernhardt.barbara@deutsch-wagram.gv.at

Beilage 1 zum Bescheid Erteilung Gebrauchserlaubnis sowie Festsetzung der Gebrauchsabgabe für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen (Plakatständer):

Richtlinien zur Aufstellung von Plakatständer

1. Grundsätzlich hat jeder Aufsteller eine standsichere Aufstellung in geeigneter Weise unter Vermeidung von Beschädigungen zu gewährleisten.
2. Das Befestigen an Bäumen ist in jeder Form untersagt.
3. Im Falle der Aufstellung auf Teilen von Straßen (z.B. auf Gehsteigen, in Grünstreifen usw) darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Dies umfasst insbesondere die dauerhafte Gewährleistung der für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr notwendigen Sicht im Kreuzungsbereich.
4. Der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden, sodass am Gehsteig eine freie Durchgangsbreite von mindestens 125 cm erforderlich ist.
5. Zum Fahrbahnrand ist ein Mindestabstand von 60 cm einzuhalten.
6. In der gesamten Allee (Schulallee + Friedhofallee) dürfen an Lichtmasten und Bäumen keine Befestigungen erfolgen.
7. Innerhalb des Kreisverkehrs (beim Merkur) sowie im Bereich der Eisenbahnbrücke Bockfließersstraße sind jegliche Aufstellungen unzulässig.
8. Bei Aufstellung auf sonstigen Flächen der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram ist jedenfalls auf die dort herrschende Nutzung Rücksicht zu nehmen.



Friedrich Quirgst
Bürgermeister

